

gefunden, in der deutschen Schweiz nicht, obwohl der Druck eigentlich vor allem aus der deutschen Schweiz kam. Dort hieß es, dass man da mal ein bisschen schauen solle. Ich muss Ihnen einfach sagen: Am Schluss sind wir darauf angewiesen, dass wir einen Kanton und eine Gemeinde haben, die sich damit einverstanden erklären. Es ist klar, ein Rententenzentrum ist jetzt nicht das Attraktivste.

Zu den Verfahrenszentren und auch zu den Ausreisezentren, das war Ihre nächste Frage, Herr Engler: Das merken jetzt die Kantone. Eigentlich fahren die Kantone, die ein Bundeszentrum haben, gar nicht so schlecht. Über den Verteilschlüssel haben wir mit den Kantonen gesprochen. Sie haben sich auch darauf geeinigt, dass Kantone, die ein Bundeszentrum haben, dann entsprechend weniger Flüchtlinge aufnehmen müssen. Das hat dann für die Folgekosten, für die Integration und die Sozialhilfe, schon Auswirkungen. Deshalb war ich eigentlich immer überzeugt, dass die Kantone, die sich frühzeitig für ein Bundeszentrum gemeldet haben, eigentlich gut gehandelt haben, vorausschauend gehandelt haben. Darauf hat man sich vorher schon geeinigt. Ich gehe eigentlich davon aus, dass die Kantone, die dann eben entsprechend mehr Flüchtlinge übernehmen müssen, Personen mit Bleiberecht, sich auch Gedanken darüber machen, wie sie mit den entstehenden Aufgaben, die auf sie zukommen, sinnvoll und effizient umgehen können. Das wird sicher noch Diskussionen geben.

Fazit: Wir sind auf Kurs. Wir werden für gewisse Standorte Übergangslösungen suchen müssen, weil wir das Zentrum am 1. Januar 2019 noch nicht gebaut haben. Aber ich denke, das ist halt im Föderalismus ein Prozess, der manchmal etwas mehr Zeit braucht, dann aber gut verankert ist. Ich glaube, in diesem Sinne lohnt sich auch dieser Aufwand an Zeit, an gemeinsamen Prozessen. Ich werde dafür sorgen – dafür setze ich mich ein! –, dass wir die Wirtschaftlichkeit, die wir Ihnen versprochen haben, einhalten. Aber das bedingt, dass wir nicht Standorte eröffnen, die von vornherein in Bezug auf Investitionen und Betriebskosten über dem liegen, was wir Ihnen versprochen haben.

*Angenommen – Adopté*

16.3379

**Motion Béglé Claude.  
Förderung der Schweiz  
als universeller  
virtueller Datentresor**

**Motion Béglé Claude.  
Promouvoir la Suisse  
en tant que coffre-fort  
numérique universel**

Nationalrat/Conseil national 30.09.16  
Ständerat/Conseil des Etats 27.02.17

**Präsident** (Bischofberger Ivo, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 11 zu 1 Stimmen die Ablehnung von Ziffer 2 der Motion. Ziffer 1 steht nicht zur Diskussion, da sie vom Nationalrat am 30. September 2016 abgelehnt wurde.

**Föhn** Peter (V, SZ), für die Kommission: Der Präsident hat es richtig gesagt, es geht hier nur um Ziffer 2 dieser Motion. Gemäss dieser sollen Unternehmen, die im Bereich der Datensammlung und -speicherung tätig sind, die Datensicherheit durch anerkannte, unabhängige Zertifizierungsstellen bewerten lassen können. Denn wenn Datenschutzgesetz

und -verordnung optimal daherkommen, könnte die Schweiz eine wichtige, weltweite Führungsrolle im Bereich der digitalen Datenspeicherung übernehmen. Unser Ziel muss es ja auch sein, die Schweiz auf dem Gebiet des Datenschutzes als verlässliches und innovatives Land zu positionieren.

Der Nationalrat hat, wie auch der Bundesrat, Ziffer 2 unterstützt. Die SPK des Ständerates beantragt jetzt aber, Ziffer 2 der Motion abzulehnen. Weshalb? Die Totalrevision des Datenschutzgesetzes ist schon vor Langem angekündigt worden. Dass diese Motion dennoch eingereicht wurde, ist damit zu erklären, dass sie in erster Linie das Ziel verfolgt, den Bundesrat bei der Ausarbeitung der Vorlage zu beeinflussen. Die Kommission erachtet nicht die Forderung an sich, sondern das Vorgehen auf dem Wege der Motion als problematisch. Denn es ist nicht zweckmässig, mittels einer Motion auf ein laufendes Gesetzgebungsverfahren im vorparlamentarischen Stadium einzuwirken. Die Vernehmlassung zu einer Totalrevision des Datenschutzgesetzes wurde bereits im Dezember 2016 eröffnet. Anschliessend wird der Bundesrat eine Botschaft verabschieden, und das Geschäft wird dann so oder so im Parlament beraten werden.

Mit der Annahme dieser Motion würden wir unseren Handlungsspielraum ganz klar einengen. Deshalb beantragt die Kommission mit 10 zu 1 Stimmen die Ablehnung von Ziffer 2 dieser Motion.

Ich weise noch einmal darauf hin: Unser Entscheid bedeutet nicht, dass wir keinen Handlungsbedarf sehen, sondern nur, dass wir uns nicht einengen lassen wollen. Auch ein Sistierungsantrag wurde in der Kommission klar abgelehnt, weil das ganze Prozedere der Behandlung des Gesetzes ganz sicher mehr als ein Jahr dauern wird. Sowohl der Ständerat wie auch der Nationalrat müssten der Sistierung zustimmen. Das wäre administrativ ein viel zu grosser Aufwand.

Auch wenn es eigentlich eine gute Sache ist, sagen wir im Sinne der Einfachheit, die Motion sei vollends abzulehnen, also auch Ziffer 2. Ich bitte Sie, dem zu folgen.

**Sommaruga** Simonetta, Bundesrätin: Der Kommissions sprecher hat bereits ausgeführt, warum der Bundesrat und Ihre Kommission Ziffer 1 dieser Motion ablehnen; ich spreche deshalb nur noch zum zweiten Anliegen der Motion.

Nach geltendem Recht können Unternehmen ihr Datenschutzniveau durch sogenannte Zertifizierungsstellen bewerten lassen. Diese Möglichkeit ist gut akzeptiert und in der Vernehmlassungsvorlage enthalten. Der Kommissionssprecher hat es gesagt: Die Revision des Datenschutzgesetzes ist bereits in der Vernehmlassung, und genau das haben wir dort vorgesehen. Ich muss Ihnen sagen, ich habe schon Verständnis dafür und kann es nachvollziehen, wenn Ihre Kommission sagt, man sollte keine Motiven verabschieden zu Dingen, die bereits in einer Vernehmlassung aufgenommen wurden. Man muss vielleicht schon ein bisschen aufpassen, in welchem Stadium man dann noch Motiven annimmt. Da eine Ablehnung der Motion in diesem Sinne ja auch von Ihrer Seite keine materielle Äusserung oder keine materielle Ablehnung ist, kann ich sie nachvollziehen und schliesse mich gerne Ihrer Kommission an.

*Ziff. 2 – Ch. 2  
Abgelehnt – Rejeté*